



Die «Spätblühende Goldrute» ist eine von 40 invasiven gebietsfremden Pflanzen und bildet im Kaltbrunner Riet stellenweise dichte Bestände aus. (Foto: M. Käser).

Invasive Neophyten - eine Bedrohung für die Artenvielfalt

Inhalt

-
- 1 Invasive Neophyten - eine Bedrohung für die Artenvielfalt

 - 2 Editorial

 - 4 Neues Baugesetz im Kanton St. Gallen: Rückschritt statt Fortschritt

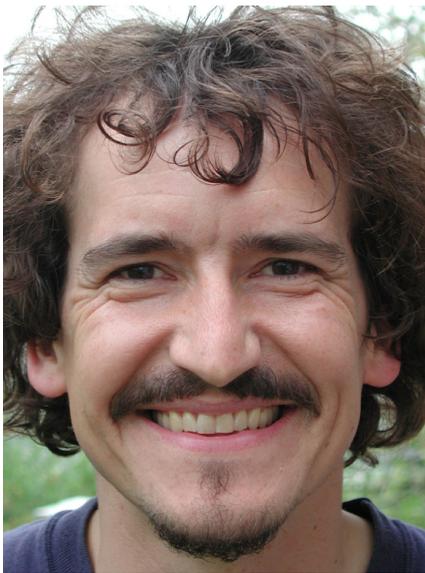
 - 4 Festival der Natur 2016

 - 4 Agenda

In der Schweiz kommen knapp 3 000 Pflanzenarten vor. Davon sind 500-600 Arten Neophyten (siehe Box, Seite 2). Die meisten von diesen gebietsfremden Pflanzen verursachen keine Probleme. 40 Pflanzen jedoch breiten sich in der Schweiz stark aus und können dadurch einheimische Arten verdrängen. Sie verhalten sich «invasiv» und werden zu Problempflanzen, da sie ökologische, gesundheitliche und/oder wirtschaftliche Schäden anrichten. Für 16 dieser Pflanzen ist gemäss der Freisetzung-

verordnung des Bundes jeglicher Umgang, ausser die Bekämpfung, verboten.

In sensiblen Ökosystemen und Schutzgebieten mit seltenen Vegetationstypen und Pflanzen gefährden wuchernde Neophyten die Artenvielfalt. Sie stellen eine Bedrohung für die Biodiversität der Schweiz und weltweit dar. Kantone, Gemeinden und Naturschutzorganisationen investieren deshalb jährlich über



Lukas Tobler, Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell.
(Foto: M. Tobler)

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

In diesem Heft orientieren wir Sie über unser Engagement bei der Bekämpfung invasiver Neophyten. Diese in den letzten Jahren laufend wichtiger gewordene Arbeit hat das Zeitbudget unserer freiwilligen MitarbeiterInnen und der Geschäftsstelle immer stärker belastet. Der Vorstand hat sich u.a. deshalb im letzten Herbst entschlossen, eine neue Teilzeitstelle im praktischen Naturschutz zu schaffen. Am 1. April hat nun der neu gewählte Reservatspfleger, Kurt Walser,

die Arbeit aufgenommen. Als Handwerker mit einer breiten Naturschutzausbildung (Dipl. Ranger BZW Lyss, Feldornithologe SVS, privater Jagdaufseher etc.) bringt er die idealen Voraussetzungen für die praktische Arbeit in unseren Schutzgebieten mit. Er wird eng mit der Geschäftsstelle und der Schutzgebietskommission unserer Sektion zusammenarbeiten. Wir heissen ihn herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Lukas Tobler

Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Neophyten

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 gezielt oder zufällig in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Diese Arten wurden durch den Menschen über Meere oder Bergzüge transportiert, die sie natürlicherweise nicht hätten überwinden können.

- <http://www.pronatura.ch/invasive-gebietsfremde-arten>
- <http://www.pronatura-sg.ch/goldrutenbekämpfung>



Kurt Walser, unser neuer Reservatspfleger.
(Foto: privat)

Fortsetzung von Seite 1

20 Millionen Franken, um Problempflanzen zu bekämpfen. Der Kanton St. Gallen alleine gibt jedes Jahr rund 500 000 Franken (knapp ein Fünftel des Naturschutzbudgets) zu diesem Zweck aus.

Pro Natura fordert eine nationale Strategie

Pro Natura ist sich der Neophytenproblematik schon lange bewusst und wünscht sich einen koordinierten und ressourceneffizienten Umgang mit Problempflanzen. Deshalb verfasste der Zentralverband 2014 einen Standpunkt zu invasiven gebietsfremden Arten (Pflanzen und Tiere). Ein zentrales Anliegen ist eine nationale Strategie und ein nationales Monitoring, damit sich neue invasive gebietsfremde Arten erst gar nicht ansiedeln und ausbreiten können. Zudem sollen artspezifische Ziele und präzise Massnahmen für invasive Arten, die sich bereits stark ausbreiten, vom Bund festgelegt und umgesetzt werden. Pro Natura hat sich aktiv am Erarbeitungsprozess der Strategie des Bundes beteiligt. Ein Strategieentwurf des Bundesamtes für Umwelt liegt vor. Das Parlament soll voraussichtlich in diesem Jahr über die nationale Strategie entscheiden.

Pro Natura packt selber an

Pro Natura fordert aber nicht nur, sondern nimmt sich auch selber in die Pflicht: Sie informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und bekämpft in den eigenen Schutz-

gebieten invasive gebietsfremde Arten – so auch die Sektion St. Gallen-Appenzell. In unseren Schutzgebieten verursachen die «Kanadische Goldrute» und die «Spätblühende Goldrute» die grössten Probleme. Sie finden sich vor allem in Feuchtwiesen und drohen in verschiedenen Schutzgebieten (z.B. Kaltbrunner Riet, Absetzbecken Allmeind Schmerikon) die wertvolle Vegetation zu verdrängen. Andere Problempflanzen sind der «Sommerflieder» (z.B. in der Kiesgrube Feerbach) oder der «Japanknöterich» und das «Drüsige Springkraut» (z.B. in den Auen an der Glatt). Wo immer es vom Aufwand her noch möglich ist, entfernen freiwillige Schutzgebietsbetreuer auf ihren Kontrollgängen Problempflanzen oder organisieren einen Pflegeeinsatz mit Freiwilligen. Im Kaltbrunner Riet hingegen wurde ein Bekämpfungskonzept nötig, um das Problem in den Griff zu bekommen. Als national bedeutendes Flachmoor, Wasser- und Zugvogelreservat und Amphibienlaichgebiet ist das Kaltbrunner Riet eines der wertvollsten Schutzgebiete des Kantons St. Gallen. Unsere Sektion führt die Geschäftsstelle des Kaltbrunner Riets in einem Leistungsauftrag und hat den Goldruten den Kampf angesagt.

Kaltbrunner Riet - der Goldrute an den Kragen

Die ursprünglich aus Nordamerika stammende «Spätblühende Goldrute» hat sich im Kaltbrunner Riet stark ausgebreitet und kommt stellenweise flächendeckend in dichten Be-



In Pflegeeinsätzen mit Asylbewerbern des Zentrums Neckermühle werden seit 2013 im Kaltbrunner Riet jährlich Goldruten von Hand ausgerissen.

(Foto: A. Zurbuchen)



Ein dichter Goldrutenbestand im Kaltbrunner Riet wurde auf einer Fläche von 8500 m² mit dem Bagger abgeschürft.

(Foto: A. Zurbuchen)



Die abgeschürfte Goldrutenfläche wird durch die künstliche Bewässerung des Kaltbrunner Riets im Frühling und Sommer überschwemmt und dient als Laichgewässer für den Laubfrosch und andere Amphibien.

(Foto: A. Zurbuchen)

ständen vor. Die wertvolle Vegetation des Flachmoores drohte lokal zunehmend zu verschwinden. In Flachmooren, die nur im Herbst einmalig geschnitten werden dürfen, findet die Goldrute, die erst ab Ende Juli blüht, ideale Bedingungen. Der invasive Neophyt erträgt jedoch keine anhaltend nassen Bedingungen und ist deshalb vor allem an trockeneren Standorten und entlang von Dämmen und Gräben konkurrenzstark.

Im Schutzgebiet wurden 2012 alle Goldrutenbestände und ihre Dichten aufgenommen und darauf basierend ein Konzept zu deren Bekämpfung erarbeitet. Das Ziel ist, die Goldrute zurückzudrängen und wo möglich zu eliminieren, ohne dass dadurch andere Schutzziele tangiert werden. Seit 2013 werden je nach Grösse, Dichte und Standort eines Goldrutenbestandes unterschiedliche mechanische Bekämpfungsmassnahmen umgesetzt.

Zusätzliche Mahd im Frühling

Grossflächige und dichte Bestände in den Randbereichen der Riedvegetation werden mit einer zusätzlichen Mahd im Juni bekämpft. Dies verhindert, dass die Pflanzen zum Blühen kommen und schwächt sie. Wird die Massnahme während mehrerer Jahre konsequent angewendet, verschwinden die Goldruten allmählich. Die zusätzliche Mahd wirkt sich längerfristig aber auch negativ auf typische, spätblühende Pflanzenarten der Flachmoore (z.B. Lungenenzian) aus und stellt während der Brut- und Setzzeit eine Störung für bodenbrütende Vögel und Wildtiere dar. Deshalb wird die zusätzliche Mahd nur in den Randbereichen angewandt und bedarf einer Spezialbewilligung des Kantons.

Ausreissen von Hand

In kleinen und weniger dichten Beständen werden die Goldruten zwischen Ende Mai und Ende Juli von Hand ausgerissen. In den Bereichen mit Vorkommen seltener Bodenbrüter, wie dem Braunkehlchen, finden die Einsätze erst statt, nachdem die Jungtiere flügge sind. Diese Methode ist sehr selektiv und schont die wertvolle Vegetation, ist auf grossen Flächen jedoch höchst arbeitsintensiv. In Arbeitseinsätzen mit Freiwilligen und Asylbewerbern wurden im Kaltbrunner Riet in den letzten Jahren jeweils rund 430 Arbeitsstunden geleistet, 2-3 Tonnen Goldruten aus-

gerissen und in einer professionell geführten Kompostieranlage entsorgt. Eine Konsequente, mehrjährige Anwendung ist aber auch bei dieser Massnahme Voraussetzung für den Erfolg. Die Kosten für diesen Bekämpfungsaufwand belaufen sich jährlich auf 7000 bis 8000 Franken und werden vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen getragen.

Abschürfungen mit Baggern

In dichten, monokulturartigen Goldrutenbeständen, die sich mitten im Schutzgebiet etabliert haben, wurden im Kaltbrunner Riet im Januar 2016 bereits zum zweiten Mal nach 2010 Goldruten in einem Bauprojekt eliminiert. Dazu wurde die oberste Bodenschicht rund 15-20 cm tief abgeschürft und die Goldruten mitsamt ihren Wurzelläufeln in einem einmaligen Eingriff entfernt. Die Massnahme ist sehr effektiv. Zudem fand der Eingriff ausserhalb der Brut- und Setzzeit statt. Im diesjährigen Bauprojekt wurden rund 2600 m³ Erdmaterial auf einer Fläche von insgesamt 8500 m² abgeschürft und auf einer Deponie entsorgt. Die Schürftiefe wurde so gewählt, dass die entstandenen Senken bei hohem Wasserstand (regulierbar durch künstliche Bewässerung) leicht überflutet werden und als Laichgewässer für den Laubfrosch und andere Amphibien dienen. Bei tieferem Wasserstand im Frühling und Herbst werden die Senken zu Schlickflächen und bieten vielen ziehenden Watvögeln eine gute Nahrungsgrundlage. Durch die Vernäsung wird zudem das künftige Aufkeimen von Goldruten verhindert.

In einem Flachmoor von nationaler Bedeutung kann der Kanton eine Bewilligung für diese bauliche Massnahme nur erteilen, wenn es sich um einen sehr dichten Goldrutenbestand handelt. Flachmoorvegetation darf nicht entfernt oder beeinträchtigt werden. Das rund 250 000 Franken teure Projekt wurde durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, den Fonds Landschaft Schweiz, die Ella & J.-Paul-Schnorf-Stiftung und Pro Natura finanziert.

Der Aufwand der letzten vier Jahre hat sich gelohnt. Die Goldrutenbestände sind heute bereits sichtlich schwächer und grosse Bestände wurden eliminiert. Doch die Arbeit muss noch mehrere Jahre konsequent weitergeführt werden. Wir bleiben dran!

Agenda

Exkursion Trockensteinmauern Porta Romana

Datum: **13. August 2016**

Infos: **Ch. Meienberger, 071 260 16 65**

Pflege Sonderwaldreservat «Gupfloch»

Datum: **27. August 2016, 9 Uhr**

Anmeldung (bis 14.8., 12 Uhr) & Infos:

Ch. Weisser, 071 870 07 61

Zusätzliche Informationen und das vollständige Angebot finden Sie unter «Informationen» auf unserer Homepage «www.pronatura-sg.ch».



Die Infostände am Festival der Natur im Kaltbrunner Riet wurden von zahlreichen Leuten und auch vielen Familien besucht. (Foto: A. Zurbuchen)

Impressum

Sektionsbeilage von
Pro Natura St. Gallen-Appenzell
zum Pro Natura Magazin, Mitgliederzeitschrift von
Pro Natura
Erscheint viermal jährlich

Herausgeberin:

Pro Natura St.Gallen-Appenzell

Geschäftsstelle:

Dr. Christian Meienberger
Lehnstrasse 35
Postfach 103
9014 St. Gallen
Tel. 071 260 16 65
E-Mail: pronatura-sg@pronatura.ch
www.pronatura-sg.ch

Redaktionsteam:

Philipp Bendel & Lukas Tobler

Layout:

Philipp Bendel
9405 Wienacht-Tobel
Tel. 071 891 24 43
E-Mail: philipp.bendel@pronatura.ch

Druck & Versand:

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Auflage:

6700 Expl.

Mitteilungen und Aktivitäten

Neues Baugesetz im Kanton SG: Rückschritt statt Fortschritt

Das neue Baugesetz des Kantons St. Gallen weist diverse Mängel auf: vor allem in den Vorgaben zur Richtplanung und beim Schutz der wertvollen Bausubstanz.

Die Regierung des Kantons St. Gallen nahm verschiedene Motionen zum Anlass, das kantonale Baugesetz einer Totalrevision zu unterziehen und unterbreitete im Jahr 2010 dem Kantonsrat den Grundlagenbericht «Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe». Von den damals gesetzten Zielen und Visionen ist im neuen Gesetz kaum mehr etwas zu spüren. So wurden vom Kantonsrat alle Instrumente für eine wirkungsvolle Richtplanung zur Verhinderung der Zersiedelung unserer Landschaft gestrichen, der motorisierte Individualverkehr triumphiert über den ÖV und Langsamverkehr, und jede Gemeinde erhielt nahezu freie Hand bezüglich ihrer baulichen Schutzobjekte.

Auf dem Stand der Achtzigerjahre

Der VCS und der Mieterverband bewerten die neue gesetzliche Lage folgendermassen: «Alle Fortschritte der letzten Jahre zugunsten von mehr Wohnqualität und Verkehrsoptimierungen wurden zerschlagen. Wir sind

wieder auf dem Stand der Achtzigerjahre!» Nicht besser beurteilt der Heimatschutz das neue Gesetz: «Damit wird die bauhistorische Substanz der Dörfer und Städte massiv gefährdet. Es fehlt die übergeordnete Sicht und die Kontrolle durch kantonale Instanzen.»

Grosse Abstriche bei der Richtplanung

Für Pro Natura und WWF sind vor allem die Abstriche bei der Richtplanung von Bedeutung. Trotz dem grossem Engagement vieler Kantonsräte der SP, GLP und Grünen konnten keine qualitativen Vorgaben im neuen Gesetz verankert werden. Die rechtsbürgerlichen Kreise setzten sogar durch, dass der Kanton nicht einmal die kommunalen Richtpläne genehmigen muss. Damit steht ausser dem kantonalen Richtplan kein Instrument zur Verfügung, die Planungen der Gemeinden, wie im Bundesgesetz gefordert, zu koordinieren.

Kantonale Gesetzesinitiative in Sicht

Trotz dieser grossen Mängel haben die Schutzverbände beschlossen, das Referendum nicht zu ergreifen. Wir werden aber gemeinsam die Umsetzung des Gesetzes und insbesondere die kantonale Richtplanung genau beobachten und bei Bedarf eine kantonale Gesetzesinitiative zur qualitativen Verbesserung des «neuen» Baugesetzes starten.

Festival der Natur 2016

Unsere Sektion hat sich am schweizweit organisierten Festival der Natur am Wochenende vom 19.-22. Mai mit zwei Veranstaltungen beteiligt.

Walter Dyttrich informierte auf einem botanischen Spaziergang über die Geschichte, Pflege und Artenvielfalt der Alp Ergeten in Mosnang. Pro Natura führt dort seit 1986 einen Pionierbetrieb für extensive Sömmerung (Rinderalp).

Tier des Jahres - die Wasserspitzmaus

Im Kaltbrunner Riet fand der jährliche Riet-

tag am Wochenende des Festivals der Natur statt. An verschiedenen Ständen wurden die BesucherInnen über Kleinsäuger informiert. Sie lernten das Tier des Jahres – die Wasserspitzmaus – kennen und die Unterschiede zwischen echten Mäusen, Spitzmäusen und Fledermäusen. Aber auch die «Mausjäger» unter den Kleinsäufern und den gefiederten Gesellen wurden thematisiert. Die Kinder konnten spielerisch erleben, wie unterschiedlich sich Kleinsäuger ernähren. Das Angebot und das sommerliche Wetter lockten sehr viele Naturinteressierte ins Schutzgebiet.